



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

Ort: als Open Air Veranstaltung, Oberdorf 9  
Zeit: 20.00 - 21.25 Uhr  
Vorsitz: Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann  
Protokoll: Koch-Scheuber Jasmin, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Mathis-Müller Erich, Beinwil / Brunwil 2  
Broch-Elmiger Josef, Beinwil / Brand 8

Einwohnerzahl am 19. Juni 2019: 1'158  
Stimmberechtigte laut Stimmregister: 837  
Das Beschlussquorum beträgt: 168 (1/5 aller Stimmberechtigten, § 30 GG)  
Anwesend sind: 63 stimmberechtigte Frauen und Männer  
5 Gäste  
1 Pressevertreter/in:  
Widmer Edi (Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins)



## **Gemeinde Beinwil (Freiamt)**

### **Traktanden**

1. Begrüssung, Mitteilungen, Präsenz
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018
3. Rechenschaftsbericht 2018
4. Rechnungsabschluss 2018
5. Familienergänzende Kinderbetreuung, Defizitgarantie CHF 16'300.00
6. Abwasserreglement, Anschlussgebühren
7. Landabtretung Parzelle 815 im Zusammenhang mit der Verlegung der K350
8. Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Verpflichtungskredit CHF 130'000.00
9. Verschiedenes, Umfrage und Orientierungen



## **Zusammenfassung in Kürze**

An der Versammlung haben 63 respektive 7,5 % der insgesamt 837 stimmberechtigten Personen sowie 5 Gäste und 1 Pressevertretung teilgenommen. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der behandelten Sachgeschäfte lag bei 168 Stimmen. Dieses konnte mit der Besucherzahl nicht erreicht werden. Somit wurden die gefassten Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, Anzeiger für das Oberfreiamt, veröffentlicht und sind dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Nach unbenütztem Ablauf der publizierten Frist sind die getroffenen Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 (63 Ja / 0 Nein)
- Rechenschaftsbericht 2018 (57 Ja / 0 Nein)
- Rechnungsabschluss 2018 (58 Ja / 0 Nein)
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Defizitgarantie CHF 16'300.00 (52 Ja / 1 Nein)
- Abwasserreglement, Anschlussgebühren (63 Ja / 0 Nein)
- Landabtretung Parzelle 815 im Zusammenhang mit der Verlegung der K350 (60 Ja / 2 Nein)
- Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Verpflichtungskredit CHF 130'000.00 (44 Ja / 3 Nein)

Der gestellte Antrag aus der Versammlungsmitte, eine zweite Offerte für die Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung einzuholen, wurde mit 47 Ja zu 5 Neinstimmen gutgeheissen.

## **Kurzfassung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 19. Juni 2019**

Gemeindeammann Betschart-Schriber Albert begrüsst die Teilnehmenden und orientiert sie über die bevorstehenden Traktanden.

Sowohl das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 als auch der Rechenschaftsbericht 2018 werden vom Souverän diskussionslos gutgeheissen.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem unerwarteten Ertragsüberschuss von CHF 870'175.15 ab. Es sind vor allem zurückhaltende Ausgaben und stabile Erträge, welche den Abschluss positiv beeinflusst haben. Mit dem Budget 2018 wurden bei gewissen Positionen aber auch zu hohe Kosten erwartet, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind. Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde belaufen sich auf total CHF 1'008'246.95, dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 459'466.30. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 914'217.26 verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 365'436.61.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Die Betriebsrechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Abwasserbeseitigung und diejenige der Abfallbewirtschaftung schliessen jeweils mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Wasserversorgung weist jedoch einen Aufwandüberschuss aus.

Vizeammann Stenico-Goldschmid Franziska erläutert, dass innerhalb der dreijährigen Pilotphase ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Gewährleistung der bedarfsgerechten Familienergänzung eine Kostendefizitgarantie von jährlich CHF 16'300.00 nötig ist. Der Souverän folgt grossmehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates.

Das Abwasserreglement trat per 1. Januar 2018 in Kraft, wobei der Gebührenteil nicht angepasst wurde. Nun beschloss der Gemeinderat die Anpassung des Anhangs, was hauptsächlich die Anschlussgebühren betrifft. Wenger-Brunner Christian, RC Abwasser, führt aus, weshalb man den Systemwechsel von der Berechnung nach Massgabe des Bauwertes auf diejenige nach dem Flächenprinzip änderte. Mit den unterbreiteten Ansätzen sollen die Anschlussgebühren ungefähr um 0.5 % gesenkt werden. Der Anhang zum Abwasserreglement wird diskussionslos durch die Teilnehmenden genehmigt.

Zehnder-Guldemann Anton, RC Land- und Liegenschaftspolitik, informiert, dass im Zusammenhang mit der Auffüllung der Deponie Weid-Banacker die K350 Beinwil/Feld - Rüstenschwil nach Norden verlegt werden musste. Die neuen Eigentumsverhältnisse müssen nun im Grundbuch eingetragen werden. Die Gemeinde tritt 37 m<sup>2</sup> der Parzelle 815 an den Staat Aargau ab, was formhalber durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Für die Planungs- und Verfahrensarbeiten der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland – ohne Windzone – wird ein Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 beantragt. Neben dem Alter machen verschiedene wesentliche Änderungen von Vorgaben und Rahmenbedingungen eine Gesamtrevision notwendig. Der Terminplan sieht ungefähr einen Zeitraum bis zur Umsetzung von 3 bis 4 Jahren vor. Diskussionen wirft auf, dass der Gemeinderat keine Gegenofferte zu derjenigen der Firma KIP Siedlungsplan AG, Wohlen, eingeholt hat. Der Antrag aus der Versammlungsmitte, eine zweite Offerte einzuholen, wird durch die Teilnehmenden gutgeheissen. Auch der gemeinderätliche Antrag für den Verpflichtungskredit wird bewilligt.

Zum Schluss informiert der Gemeindeammann darüber, dass auf den Abbruch des Reservoirs Wallenschwil verzichtet wird, die Öffnungszeiten der Grüngutdeponie erweitert wurden und am kommenden Sonntag der STV Beinwil (Freiamt) nach dem Eidgenössischen Turnfest empfangen wird. Zudem ruft er weiterhin zum Wassersparen auf.



## **Gemeinde Beinwil (Freiamt)**

### Traktandum 1

#### **Begrüssung, Mitteilung, Präsenz**

Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann, begrüsst alle Teilnehmenden der diesjährigen Open Air Veranstaltung. Er stellt die neue Gemeindeglied-Stellvertreterin Rey Jenny vor, welche selbst in Beinwil (Freiamt) aufwuchs und dadurch bereits einigen Teilnehmern bekannt sein dürfte. Er wünscht dem STV gutes Gelingen am Eidgenössischen Turnfest in Aarau und spricht allen Beueler und Beuelerinnen, welche sich für die Gemeinde einsetzen, ein herzliches Dankeschön aus.

Der Versammlungsleiter erörtert, dass die Beschwerde gegen den anlässlich der Herbstgemeindeversammlung beschlossenen Baukredit für den Neubau kommunaler Werkhof und Feuerwehrmagazin durch den Regierungsrat beseitigt wurde. Somit konnte durch die Baukommission weiter am Projekt gearbeitet werden, sodass nun das Baugesuch auf der Gemeinde öffentlich aufliegt. Als weiterer Schritt werden Offerten eingeholt wobei man hofft, auch das heimische Gewerbe berücksichtigen zu können. Die Restparzelle in Wiggwil konnte in der Zwischenzeit an die Bergblick AG, Muri, veräussert werden. Besonders erfreulich dabei ist, dass neben dem Mehrfamilienhaus die heimische Schreinerei Kreyenbühl neu erstellt wird. Auch das Projekt der abwassertechnischen Erschliessung Grüth nimmt Formen an. Das Baugesuch kann ebenfalls auf der Gemeinde eingesehen werden. Als weiterer Schritt stehen Arbeitsvergaben an. GA Betschart führt kurz die wichtigsten Details der nachfolgenden Traktanden aus.

#### **Abwicklung der Geschäfte, Ordnungs- und Sachanträge**

Die Einladung zur ordentlichen Sommergemeinde 2019 ist den Stimmberechtigten mit allen erläuternden Berichten rechtzeitig durch den Gemeindeglied zugestellt worden. Die Aktenaufgabe dauerte vom 5. - 19. Juni 2019. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Aus der Besuchermitte werden keine Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Sache gestellt, so dass die Verhandlungen und Beratungen in der angekündigten Reihenfolge abgewickelt werden können.

#### **Präsenz, Quorum, Referendum**

Die Besucherzahl von 63 entspricht rund 7,5 % aller im Stimmregister eingetragener Personen. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der traktandierten Sachgeschäfte liegt bei 168 Stimmen. Dieses kann somit nicht erreicht werden. Dabei sind die gefassten Beschlüsse zwingend dem 30-tägigen fakultativen Referendum zu unterstellen.



### Traktandum 2

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

### Bericht

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 besuchten 88 oder rund 11 % der insgesamt 814 stimmberechtigten Personen sowie 6 Gäste und 1 Pressevertreter. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der traktandierten Sachgeschäfte lag bei 163 Stimmen und konnte somit nicht erreicht werden. Somit wurden die gefassten Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde - Anzeiger für das Oberfreiamt - veröffentlicht und sind dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Nach unbenütztem Ablauf der publizierten Frist sind die getroffenen Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen. Gegen das Traktandum 3 „Mehrzweckneubau kommunaler Werkhof und Feuerwehrmagazin, Baukredit CHF 2'900'000.00“ wurde bereits vorgängig Beschwerde geführt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, hat die Gemeindebeschwerde abgewiesen. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. Folglich ist auch der Entscheid des Souveräns über die Annahme des Baukredits rechtskräftig. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 (87 Ja / 0 Nein)
- Mehrzweckneubau kommunaler Werkhof und Feuerwehrmagazin, Baukredit CHF 2'900'000.00 (80 Ja / 2 Nein)  
der vorgängige Rückweisungsantrag wurde mit 3 Ja- zu 71 Neinstimmen abgewiesen
- Bevölkerungs- und Zivilschutz Freiamt, Beitritt (88 Ja / 0 Nein)
- Bevölkerungs- und Zivilschutz Freiamt, Genehmigung Satzungen (87 Ja / 0 Nein)
- Kirchfeldstrasse: Erweiterung der Kanalisationsleitung, Kreditabrechnung 2014 - 2017 (82 Ja / 0 Nein)
- Kirchfeldstrasse: Erweiterung Wasser-/Hydrantenleitung, Kreditabrechnung 2014 - 2017 (82 Ja / 0 Nein)
- Hochwasserschutz, Kreditabrechnung 2010 - 2018 (82 Ja / 0 Nein)
- Flachdachsanieurungen am Mehrzweckgebäude und am Kreisbezirksschulhaus, Kreditabrechnung 2015 - 2017 (82 Ja / 0 Nein)
- Erneuerung bzw. Werterhaltung verschiedener Gemeindestrassen, Mehrjahresprogramm, Kreditabrechnung 2016 - 2017 (82 Ja / 0 Nein)
- Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 103 % (87 Ja / 0 Nein)

### Kurzfassung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 23. November 2018

Gemeindeammann Betschart-Schriber Albert begrüsst die Teilnehmenden, informiert sie über die bevorstehenden Traktanden und führt aus, dass der geplanten Systemwechsel bei den Abwasseranschlussgebühren erst im Sommer 2019 zur Abstimmung gelangen wird. Die Versammlung ehrt ihre Verstorbenen.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Sowohl das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018** als auch der **Betritt zum neuen Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt“ und die dazugehörigen Satzungen** werden vom Souverän diskussionslos gutgeheissen.

Vorgängig zur Gemeindeversammlung fand eine Orientierungsversammlung zum Traktandum **„Mehrzweckneubau kommunaler Werkhof und Feuerwehrmagazin, Baukredit CHF 2'900'000.00“** statt. GR Wenger-Brunner Christian, RC Öffentliche Liegenschaften, führt detailliert durch die Anlagekosten. GA Betschart verdeutlicht die Zonenzugehörigkeit. Ebenso erläutert er, weshalb das Projekt mit der jeweiligen Fassade sowie einem Gebäudeversatz zur Genehmigung beantragt wird. Anlässlich der Orientierungsversammlung konnten nicht sämtliche Fragen genügend beantwortet werden. Bauexperte und Gemeindeberater Zehnder Daniel, Niederrohrdorf, informiert deshalb die Teilnehmenden detailliert über das Sammeln und Abführen des Oberflächenwassers bei Starkregen. Ebenso führt er aus, weshalb eine Stahlkonstruktion angedacht ist. Das Flachdach werde begrünt. Gemäss der zuständigen Sachbearbeiterin sei die Umsetzung der abgesetzten Volumetrie sehr schön gelöst, die Materialisierung und die Setzung im Gelände gut gewählt. Die Behauptung, der Gemeinderat selbst hätte früher kein Flachdach bewilligt, entkräftet GA Betschart. Dies beziehe sich auf eine Baute, welche vor der neuen BNO baurechtlich behandelt wurde. Aus der Versammlungsmitte folgen zahlreiche Wortmeldungen. Der gestellte Rückweisungsantrag wird mit 3 Ja- zu 71 Neinstimmen abgelehnt.

Die Hauptabstimmung erfolgt unter Vorbehalt, da vorgängig eine Gemeindebeschwerde eingereicht wurde. Der Souverän genehmigt das Bauprojekt für den Mehrzweckneubau des kommunalen Werkhofs und Feuerwehrmagazins und bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 2'900'000.00 mit 80 Ja- zu 2 Neinstimmen.

Fünf Projekte konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden, sodass an der Wintergemeindeversammlung 2018 über die jeweiligen Kreditabrechnungen befunden werden konnte. Die Ressortleiter informieren die Teilnehmenden über die getätigten Arbeiten sowie über die Gründe, welche zu den Kreditabweichungen führten. Die **Erweiterung der Kanalisationsleitung, Kreditabrechnung 2014 – 2017**, in der Kirchfeldstrasse schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 198'278.08 bzw. einer Kreditunterschreitung von CHF 71'721.95 ab. Die **Erweiterung der Wasser-/Hydrantenleitung, Kreditabrechnung 2014 – 2017**, in der Kirchfeldstrasse weist Bruttoanlagekosten von CHF 144'229.90 bzw. eine Kreditunterschreitung von CHF 5'770.10 aus. Das bedeutende Projekt **„Hochwasserschutz“, Kreditabrechnung 2010 – 2018**, konnte mit Bruttoanlagekosten von CHF 3'516'321.45 abgeschlossen werden. Die Kreditunterschreitung liegt bei CHF 788'678.55. Dank Bundes- und Kantonsbeiträgen hat die Gemeinde einen Anteil von CHF 513'065.85 zu tragen, was wiederum unter den prognostizierten Erwartungen liegt. Die **Flachdachsaniierungen am Mehrzweckgebäude und am Kreisbezirksschulhaus, Kreditabrechnung 2015 – 2017**, schliesst für Beinwil (Freiamt) mit Bruttoanlagekosten von CHF 58'396.10 bzw. einer Kreditunterschreitung von CHF 29'103.90 ab. Lediglich bei der **Erneuerung bzw. Werterhaltung verschiedener Gemeindestrassen, Mehrjahresprogramm, Kreditabrechnung 2016 – 2017**, liegt eine Kreditüberschreitung von CHF 24'723.40 bzw. Bruttoanlagekosten von CHF 774'723.40 vor.

Sämtliche Kreditabrechnungen wurden durch die kommunale Finanzkommission geprüft und vom Souverän mit 82 Ja- zu 0 Neinstimmen genehmigt.





## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Das **Budget 2019** wurde auf einem unveränderten Steuerfuss von 103 % erstellt und sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 40'900.00 vor. Die Hauptursache darin liegt bei höheren Ausgaben in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindeliegenschaften. Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 1'580'000.00, es sind keine Investitionseinnahmen vorgehsehen. Verrechnet mit der Selbstfinanzierung von CHF 421'100.00 in der Erfolgsrechnung, resultiert insgesamt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'158'900.00. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasser und Abfall wird mit Ertragsüberschüssen und im Wasser mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Das Budget wird mit 87 Ja- zu 0 Neinstimmen genehmigt.

Stenico-Goldschmid Franziska, RC Schulwesen, erläutert das weitere Vorgehen in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung. Der Gemeindeammann weist auf den neuen Imagefilm der Gemeinde hin und dankt fürs Wassersparen.

Zum Schluss wird Schulhauswart Küng Godi, welcher während 28 Jahren für die Schule Beinwil (Freiamt) wertvolle Arbeit geleistet hat, in die Pension verabschiedet.

Das vollständige Protokoll liegt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) → Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 sei bezüglich Verfassung und Vollständigkeit zu genehmigen.

### **Beratung**

Referent: Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann

**Diskussion** wird nicht verlangt.

### **Abstimmung**

Das Versammlungsprotokoll vom 23. November 2018 wird bezüglich Inhalt und Verfassung einwandfrei mit 63 Ja- zu 0 Neinstimmen genehmigt und die Arbeit der Schriftführerin bestens verdankt.





### Traktandum 3

## Rechenschaftsbericht 2018

### Bericht

Im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins) informiert der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) die Einwohner/innen laufend über die aktuellen Gemeindegesehnisse. Mit dieser rollenden und offenen Informationspolitik über aktuelle Tätigkeiten, gefasste Beschlüsse sowie neu aufgenommene Planungs- und Projektarbeiten erfüllt die Gemeindebehörde ihren gesetzlichen Auftrag nach § 20 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes (GG). Über besondere Ereignisse oder spezielle Entwicklungen wird zudem an separat einberufenen Informationsveranstaltungen bzw. Orientierungsversammlungen informiert. Die Gemeindegewebseite enthält zahlreiche Berichte zur geschichtlichen Entwicklung des Dorfes, zu Sehenswürdigkeiten und speziellen Angeboten. Eine Übersicht des engagierten Vereins- und Dorflebens mit seinen vielfältigen kulturellen Tätigkeiten bietet der jährliche Veranstaltungskalender.

Aufgrund des umfassenden Kommunikationsangebotes während des Jahres wird der Rechenschaftsbericht 2018 kurzgehalten. Dieser beschränkt sich auf einige auserlesene Ereignisse des verflossenen Jahres:

- Es herrscht eine rege Bautätigkeit in den Gebieten Steinmatt und Chriesimatt. So können vermutlich die letzten Einfamilienhäuser der Steinmatt sowie die ersten Wohnungen in der Chriesimatt im Frühling 2019 bezogen werden.
- Im Zusammenhang mit den Abklärungen zum Projekt Windpark Lindenberg fanden 7 Steuergruppen- sowie 10 Begleitgruppensitzungen statt.
- Der Gemeinderat befasste sich im Jahr 2018 intensiv mit dem Thema familienergänzende Kinderbetreuung. Das entsprechende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 genehmigt. Der Gemeinderat erliess dazu die Ausführungsbestimmungen und evaluierte verschiedene Möglichkeiten um dem Bedarf der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
- Witt Johann-Baptist und Sommerlade Michaela wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.
- Der Souverän genehmigte anlässlich der Sommergemeindeversammlung einen Planungskredit für den geplanten Mehrzweckneubau des kommunalen Werkhofs und Feuerwehrmagazins in Wiggwil, Parzelle 1. An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde schliesslich das Projekt sowie der Verpflichtungskredit von CHF 2'900'000.00 für dessen Realisierung bewilligt.
- 5 Projekte konnten mit der Genehmigung der entsprechenden Kreditabrechnungen an der Wintergemeindeversammlung 2018 abgeschlossen werden.
- Nachdem Villiger Dario im Sommer 2018 seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ mit Berufsmatur erfolgreich abgeschlossen hat, bildet die Verwaltung nun Müller Sophia aus.
- Der Gemeinderat trat im Jahr 2018 zu 23 (2017: 24) ordentlichen Sitzungen zusammen und behandelte dabei 523 (2017: 675) protokollierte Geschäfte.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

### Einige statistische Zahlen des Jahres 2017/2018

#### Gemeindekanzlei

	2017	2018
Identitätskarten-Anträge	70	79
Einnahmen Schalterkasse	CHF 10'319.10	CHF 11'553.20

#### Hundekontrolle

	2017	2018
Hunde	90	88
Taxeinnahmen inkl. Mahngebühr	CHF 11'280.00	CHF 11'040.00

#### Einwohnerstatistik

	2017	2018
Total Einwohner	1'138	1'149
- männlich	567	588
- weiblich	571	561
Schweizer	1'029	1'000
Gemeindebürger	215	195
Wochenaufenthalter	3	1
Ausländer	109	119
Nationen	22	22
- Niederlassungsbewilligung	64	69
- Aufenthaltsbewilligung	45	47
- limitierte Aufenthaltsbewilligung	0	0
- Asylbewerber	5	3

#### Einwohnerkontrolle – Mutationen (ohne Wochenaufenthalter)

	2017	2018
Zuzüge	100	92
Wegzüge	81	91
Geburten	11	8
Todesfälle	6	7



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

### Regionales Zivilstandsamt Muri

	2017	2018
Geburten	11	3
Todesfälle	2	4
Eheschliessungen	4	2
Kindsanerkennungen	1	1
Namenserklärungen	0	1

### Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstelle / JEFB Muri

	2017	2018
Total behandelte Fälle	552	521
- davon aus Beinwil (Freiamt)	12	10
- mit einbezogenen Personen	32	28
Gemeindebeitrag 2018	CHF 20'450.05	CHF 21'741.95

### Steuerwesen, Regionales Steueramt Merenschwand

	2017	2018
Sollstellungen, Gemeindeanteil	CHF 2'721'625.00	CHF 3'086'178.80
def. veranlagte Personen	53.48 %	59.02 %
Nettoaufwand Reg. Steueramt	CHF 514'307.12	CHF 499'551.68
Nettoaufwand pro Steuerpflichtigen	CHF 154.68	CHF 144.85
Kostenanteil Gemeinde	19.58 %	19.80 %

### Regionales Betreibungsamt Sins

	2017	2018
Betreibungen Total	222	160
- davon auf Pfändung und Konkurs	222	160
- davon auf Grundpfand	0	0
- davon auf Faustpfand	0	0
Forderungsbetrag	CHF 786'571.50	CHF 172'619.95
Rechtsvorschläge	42	17
Pfändungsvollzüge	150	101
Gesamteinnahmen	CHF 143'240.65	CHF 165'486.24
Anzahl Verlustscheine	93	120
Forderungen der Verlostscheine	CHF 285'230.85	CHF 288'292.65



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

### Baustatistik

	2017	2018
Baugesuche (exkl. Baumeldung)	20	21
Vereinfachte Baubewilligungen	7	9

### Aargauische Gebäudeversicherung AGV

	2017	2018
Total Gebäude	656	659
gesamter Versicherungswert	CHF 422'687'000.00	CHF 428'334'000.00
Gebäude mit Neuwert	617	619
- Neuwertversicherungen, total	CHF 419'631'000.00	CHF 425'278'000.00
Gebäude mit Zeitwert	30	30
- Zeitwertversicherungen	CHF 3'056'000.00	CHF 3'056'000.00
Gebäude mit Abbruchwert	0	0
- Abbruchwertversicherungen	CHF 0.00	CHF 0.00
offene Bauversicherungen	9	15
ZKB-Baupreisindex	486 Punkte	486 Punkte

### Regionale Kadaverstelle Merenschwand

	2017	2018
Total Kosten	CHF 77'889.95	CHF 97'606.30
- Kostenanteil Gemeinde	13.86 %	13.86 %
- Kostenanteil Gemeinde, effektiv	CHF 10'795.55	CHF 13'528.25
Entsorgungsmenge, Total	191 t	181 t
Arbeitsstunden für Wartung	297.5 Std.	302.5 Std.

### Motorfahrzeug-Statistik

	2017	2018
Total	1'193	1'242
- Personenwagen	742	761
- übrige Motorwagen	100	111
- Motorräder	116	123
- Kleinmotorräder	1	1
- landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	117	124
- Anhänger	109	114



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

- Fahrzeuge mit Kollektivausweisen	8	8
- Motorfahräder	53	58

### Feuerwehr

	2017	2018
Dienstpflichtige	61	62
Chargierte	26	26
Ernstfalleinsätze	7	7

### Materialhaushalts-Statistik

	2017	2018
Haushaltskehricht für KVA	192.030 t	195.260 t
Grüngut (kompostierbare Abfälle)	150.490 t	146.490 t
Altglas	25.330 t	23.885 t
Altpapier (inkl. Karton)	50.070 t	42.390 t
Altmetalle gemischt	11.840 t	9.961 t
Aluminium und Weissblech	1.600 t	1.310 t
Strassenwischgut	8.000 m <sup>3</sup>	8.000 m <sup>3</sup>

### Eigenwirtschaftsbetriebe

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung)

	2017		2018	
Total Erträge (inkl. MwSt)	CHF	252'771.65	CHF	261'227.10
Ertrag aus Wasserlieferungen	CHF	107'563.30	CHF	110'892.35
- Ø pro-Kopf-Verbrauch Wasser		87.00 m <sup>3</sup>		90.00 m <sup>3</sup>
Benützung des Kanalnetzes	CHF	104'092.70	CHF	108'245.65
Grundgebühren Kehricht	CHF	41'115.65	CHF	42'089.10
Erträge aus Direktverkauf (Säcke, Marken, Plomben)	CHF	84'296.75	CHF	76'163.30

### Wasserversorgung, GWF „Schürboden“

	2017	2018
Einspeisung in Versorgungsnetz	124'495 m <sup>3</sup>	121'375 m <sup>3</sup>
- Zählerablesung	98'766 m <sup>3</sup>	101'782 m <sup>3</sup>
- Zählerablesung	79.33 %	83.86 %
Gewinnung über Heberleitung	99.24 %	89.48 %



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Gewinnung über Pumpenleitung	0.76 %	10.52 %
Wasserverluste	10.11 %	9.85 %
Leitungsbrüche (Hauptleitung)	1	3
Nitratmessungen	21.9 mg/L NO <sub>3</sub>	23.3 mg/L NO <sub>3</sub>
Wasserhärte, franz. Härtegrade	33 - 35 °fH	33 - 35 °fH

### Bienenhaltung

	2017	2018
Imker	6	6
Bienenvölker	52	54
Gemeindebeitrag	CHF 1'040.00	CHF 1'080.00

### Jugendförderung

	2017	2018
Beiträge an Dorfvereine (4)	CHF 4'275.00	CHF 4'275.00

### Antrag

Der schriftliche Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

### Beratung

Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann, erörtert den Versammlungsteilnehmern den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Jahres 2018.

**Diskussion** wird nicht ergriffen.

### Abstimmung

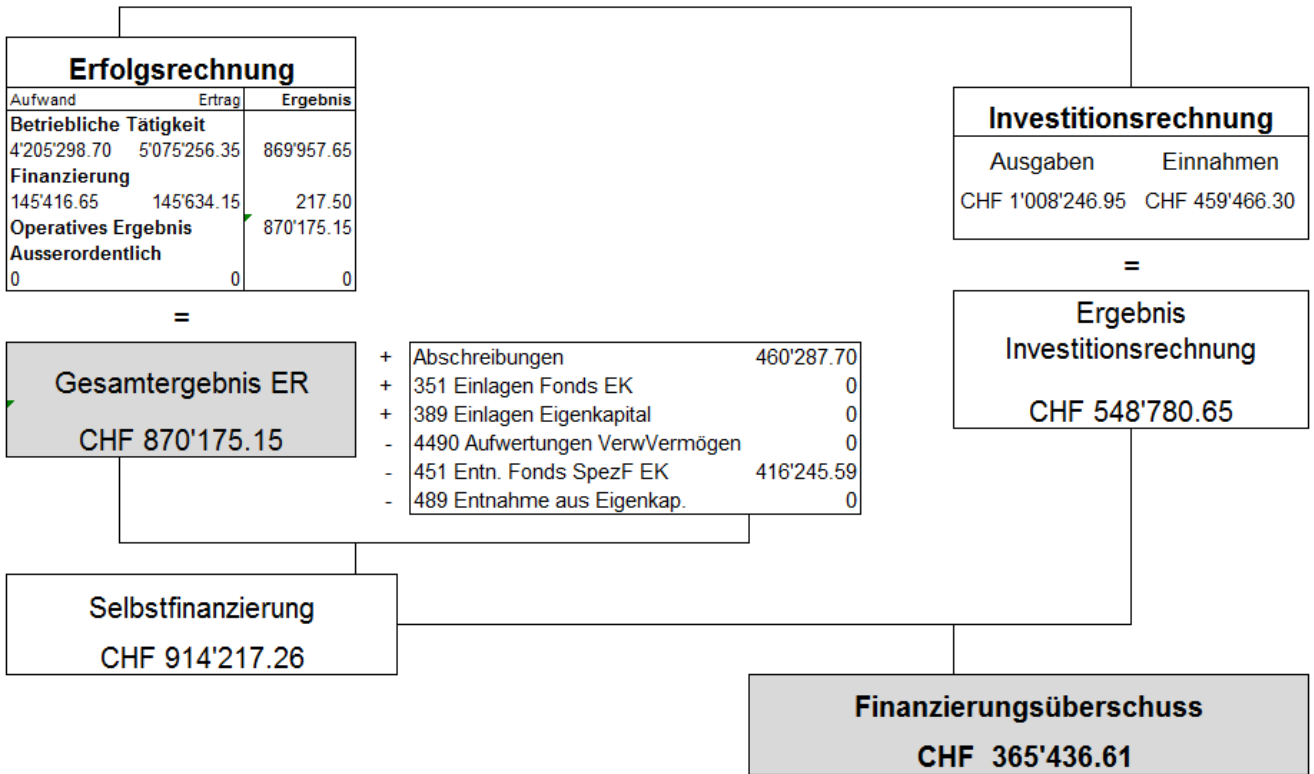
Der umfassend erstattete Rückblick in das verflossene Gemeindegesehen 2018 wird von den Versammlungsbesuchern mit 57 Ja- zu 0 Neinstimmen verabschiedet.



Traktandum 4  
Rechnungsabschluss 2018

Bericht

**Rechnung 2018 Einwohnergemeinde (ohne EWB)**



**Allgemeines**

Im Rechnungsabschluss 2018 stehen den ausgewiesenen Gesamtaufwendungen von CHF 5'187'785.10 (mit Spezialfinanzierungen) Erträge von CHF 6'085'990.50 gegenüber, womit sich ein Ertragsüberschuss von CHF 870'175.15 ergibt (Vorjahr: Ertragsüberschuss von CHF 1'567'347.28). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 289'300.00. Der Abschluss 2018 ist somit um CHF 580'875.15 besser ausgefallen, als es die Prognosen erlaubten. Die Gründe für das erfreulich bessere Abschlussergebnis sind vielfältig. Es sind vor allem zurückhaltende Ausgaben und stabile Erträge, welche den Abschluss positiv beeinflusst haben. Mit dem Budget 2018 wurden bei gewissen Positionen aber auch zu hohe Kosten erwartet, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind. Die allgemeinen Sparanstrengungen und laufenden Kostenkontrollen haben sich dabei bewährt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital übertragen und erhöht sich mit der Umbuchung der „Aufwertungsreserve übrige Anlagen EWG“ folglich auf CHF 8'892'271.59 per Ende 2018.

Das operative Ergebnis 2018 der Einwohnergemeinde setzt sich aus den betrieblichen Aufwendungen von CHF 4'205'298.70 und Erträgen von CHF 5'075'256.35 sowie aus dem Finanzaufwand von CHF 145'416.65 und dem Finanzertrag von CHF 145'634.15 zusammen.





## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 914'217.26. Diese ermittelt sich aus den verbuchten Abschreibungen 2018 von CHF 460'287.70, vermindert um die Fondsentnahmen von CHF -416'245.59 sowie um das Schlussergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 870'175.15. Der ausgewiesene Finanzierungsüberschuss 2018 von CHF 365'436.61 stellt ein Abbild des Ausgabenüberschusses in der Investitionsrechnung von CHF 548'780.65 dar, erhöht um den Anteil der Selbstfinanzierung von CHF 914'217.26.

Die externe Bilanzprüfung 2018 gemäss § 16 Abs. 1 lit. a) - e) der Finanzverordnung vom 19.09.2012 (Stand 01.01.2014) wurde am 29. März 2019 durch die AWB Revisionen AG, Lengnau, vorgenommen. Die einzelnen Prüfpunkte weisen gemäss Checkliste eine sehr gute Beurteilung auf. Die örtliche Finanzkommission empfiehlt mit ihrem Bestätigungsbericht vom 11. April 2019 die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

### **Zum Rechnungsabschluss 2018 im Einzelnen**

Der finanzielle Handlungsspielraum bleibt angesichts der gebundenen Ausgaben, die vom Gesetz vorgeschrieben sind, weiterhin sehr eng. Damit der Gemeindehaushalt im Lot gehalten werden kann, bedarf es einer möglichst genauen Kostenplanung sowie einer strengen Ausgabendisziplin. Insgesamt wurden die Vorgaben des Budgets 2018 von allen Verantwortlichen sehr gut eingehalten. Grössere Abweichungen sind ausreichend begründet oder durch Mehrerträge kompensiert.

Mehrkosten verursachten zum Beispiel der Realersatz des Abtausches von Parzelle 753 zu Gunsten des Hochwasserschutzes, die Schulgelder an die Berufsschulen und der Besoldungsanteil des Kindergartens an Kanton. Auch liegen die Kosten für Ver- und Entsorgung, die Unterhaltskosten für das Kindergartengebäude wie auch die Verwaltungspersonalkosten, der Unterhalt der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Wiggwil 3 und die Beiträge an Jugend-/Ehe-/Familienberatung über den Budgetannahmen. Andererseits liegen die Besoldungsanteile an Kanton/Gemeinden der Primarschule wie auch der Oberstufe sowie die Schulgelder an Gemeinden der Oberstufe erheblich unter den Budgetannahmen. Auch die Beiträge an den Kanton für Pflegefinanzierung, die Beiträge an Asylbewerber, die Unterhaltskosten Gemeindestrassen, die Beiträge an die Spitex und die Schulgelder an kantonale Schulen fielen geringer aus. Der budgetierte Buchgewinn 2018 über CHF 300'000.00 der Baulanderschliessung „Steinmatt-Ost/Kirchfeld“ konnte noch nicht realisiert werden. Hingegen konnten Mieteinnahmen der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Wiggwil 3 verbucht werden. Auch die Entschädigungen vom Bund für Asylbewerber liegen dank zusätzlichen Rückerstattungen über den Budgetannahmen. Die Mehrkosten in der Sozialhilfe konnten mithilfe der höheren Rückerstattungen aus der Invalidenversicherung und Arbeitslosenkasse ausgeglichen werden. Die Erträge aus den Einkommenssteuern des Rechnungsjahres 2018 (ohne Vorjahreserträge) sind rund CHF 91'000.00 unter den Erwartungen zurückgeblieben. Auch sind die vereinnahmten Gewinnsteuern von juristischen Personen durch Sitzverlagerung einer Firma und damit verbundenen Nachkorrekturen der Vorjahre negativ ausgefallen. Dank der Einkommenssteuern der Vorjahre, welche massiv übertroffen wurden, sind diejenigen der natürlichen Personen im Total über Budget. Vom gesamten Zinsaufwand im Betrag von CHF 27'526.31 entfallen CHF 25'607.00 (Vorjahr CHF 24'900.00) auf die Verzinsung der intern beanspruchten Guthaben der drei Eigenwirtschaftsbetriebe. Die Verpflichtungen betragen insgesamt CHF 5'737'445.75 (Vorjahr CHF 5'121'316.55) und wurden zu 0,5 % verzinst (bisher 0,5 %).

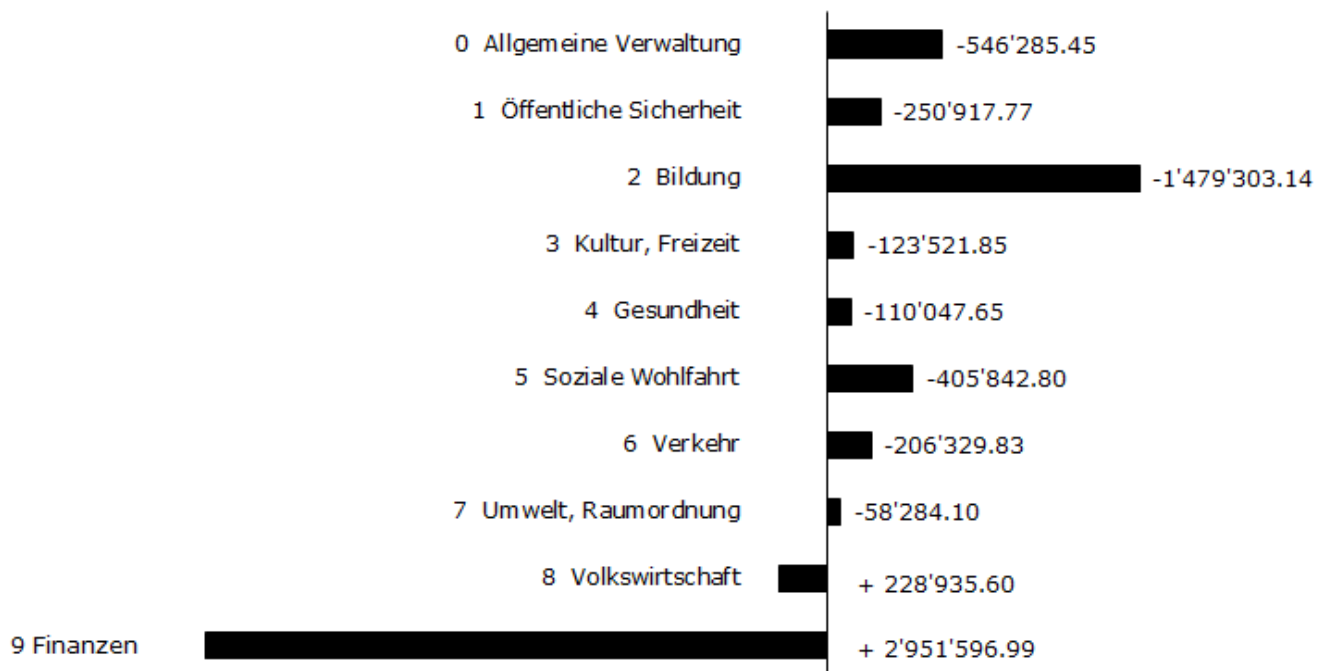


## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Den verbuchten Investitionsausgaben von total CHF 1'008'246.95 stehen Investitions-einnahmen von CHF 459'466.30 gegenüber. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 914'217.26 verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 365'436.61. Die Investitionen betreffen den Landkauf Wiggwil 3, Anteil Verwaltungsvermögen von CHF 815'400.00, den Anteil von CHF 79'870.50 an den technischen Anlagen der Kreisbezirksschule sowie Werterhaltungsmassnahmen an Gemeindestrassen von CHF 79'880.90. Beim kommunalen Hochwasserschutz wurden Abschlussbauarbeiten von gesamthaft CHF 33'095.55 ausgeführt. Dank den laufend eingereichten Beitrags-gesuchen konnten für dieses Projekt Bundes- und Kantons-subsidien von CHF 39'957.85 vereinnahmt werden. Das Hochwasserschutzprojekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) weist per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von CHF 19'590'585.29 auf. Davon entfallen CHF 5'999'098.50 auf die drei Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung (CHF 1'579'895.37), der Abwasserbeseiti-gung (CHF 4'146'327.28) und der Abfallbewirtschaftung (CHF 272'875.85), ferner CHF 456'719.50 auf ein Fondsvermögen „Natur und Kultur“ (Äufnung aus Deponie-gebühren „Feld“), CHF 40'966.70 auf Legate und Stiftungen, sowie CHF 4'201'529.00 auf die Aufwertungsreserve, welche 2015 aus dem Systemwechsel von HRM1 auf HRM2 entstanden ist. Und schliesslich beläuft sich der Bilanzüberschuss aus den positiven Rechnungsergebnissen der letzten Jahre sowie der Umbuchung der „Aufwertungs-reserve übrige Anlagen EWG“ in das Eigenkapital der Gemeinde gemäss Einwoh-nergemeindeversammlung vom 24. November 2017 auf CHF 8'892'271.59.

### Laufende Rechnung 2018, Nettoaufwand





## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

### Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe:

Die Betriebsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'355.50 ab. Die Gebühreneinnahmen und geringeren Unterhaltskosten reichten nicht aus, um die verschiedenen Aufwendungen, u.a. die Erneuerung der Alarmierung, zu decken. Investitionen waren keine zu verzeichnen. Dank den Investitionseinnahmen aus Anschlussbeiträgen im Gesamtbetrag von CHF 67'385.10 sowie der Verteilung der Grundeigentümerbeiträge von CHF 137'881.50 für die „Erneuerung Hydrantenleitung“ haben die Reserven zugenommen und belaufen sich neu auf CHF 1'263'889.32.

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist ein Ertragsüberschuss von CHF 56'105.25 zu verzeichnen (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 19'522.10). Im Budget 2018 wurde mit einem Fehlbetrag von CHF 40'000.00 gerechnet. Hauptverantwortlich für den besseren Abschluss sind Minderaufwendungen beim Unterhalt und der kostengünstigeren Sanierung des Abwasserpumpwerks (APW) Wallenschwil. Zudem beeinflusste die Rückerstattung Anteil Eigenkapital des Abwasserverbandes Reuss-Schachen das Resultat positiv. Auch geringere Investitionsausgaben sowie Zusatzerträge aus der Verteilung der Grundeigentümerbeiträge von total CHF 367'684.00, trotz massiv tieferen Gebührenerträgen, haben das Jahresergebnis 2018 positiv beeinflusst. Als Investitionsausgaben wurden CHF 5'045.25 für die Projektierung Regenklärbecken „Feld“ mit Zuleitung „Kirchfeld“, CHF 3'546.40 für die Kanalisationsdruckleitung „Grüth-Brunnwil“ und CHF 40'640.70 für das Regionale Überlaufkonzept (RÜK) verbucht. Des Weiteren konnte der Investitionskredit der ARA Reuss-Schachen mit Kosten von CHF 51'588.60 für den Werterhalt Elektrotechnik abgeschlossen werden. Alle geplanten Investitionen fielen geringer aus als erwartet. Auch bei dieser Spezialfinanzierung haben die vereinnahmten Anschlussbeiträge von CHF 453'205.25 (Vorjahr CHF 342'286.30) zu einem Zuwachs des Guthabens bei der Einwohnergemeinde geführt, welches mittlerweile auf CHF 4'200'681.58 angewachsen ist.

Die **Abfallbewirtschaftung** weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'105.00 aus, dank höheren Verkaufserlösen bei den Sackgebühren, Marken und Plomben und teilweise geringeren Aufwendungen. Investitionen waren keine zu verzeichnen. Die vorhandenen Reserven haben sich damit auf CHF 272'874.85 erhöht.

### Wertung

Der Ertragsüberschuss von CHF 870'175.15 (Budget CHF 289'300.00) in der Erfolgsrechnung 2018 ist vor allem auf zurückhaltende Ausgaben und stabile Erträge zurückzuführen. Mit dem Budget 2018 wurden bei gewissen Positionen aber auch zu hohe Kosten erwartet, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind. Für das Jahr 2019 wird wieder mit einem Ausgleichsbeitrag von CHF 670'000.00 gerechnet. Der budgetierte Buchgewinn 2018 über CHF 300'000.00 der Baulanderschliessung „Steinmatt-Ost/Kirchfeld“ wird voraussichtlich im 2019 realisiert. Die Gemeinde Beinwil (Freiamt) wird inskünftig aufgrund gesenktem Steuerfuss und damit verbundenen Mindereinnahmen in den Steuererträgen zukunftsorientierte Investitionen genauer prüfen müssen. Auch die Kosten für den Mehrzweckbau „kommunalen Werkhof und Feuerwehrmagazin“ und die daraus entstehenden Folgekosten (Unterhalt, Abschreibungen, Personal, etc.) müssen genau beobachtet werden. Die laufenden Aufwendungen müssen plafoniert bzw. nach oben begrenzt werden und nicht über das Wachstum der ordentlichen Steuererträge ansteigen. Nur so kann längerfristig ein ausgeglichener Gemeindehaushalt ge-



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

währleistet und eine zeitgemässe Werterhaltung der kommunalen Infrastruktur sichergestellt werden.

### Übersicht Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	673'998.65	127'713.20	656'800.00	135'600.00	708'318.89	159'809.33
1 Öffentliche Sicherheit	313'626.55	62'708.78	355'100.00	62'000.00	349'064.40	61'177.56
2 Bildung	1'687'398.54	208'095.40	1'813'600.00	220'000.00	1'795'101.60	192'819.00
3 Kultur und Freizeit	124'521.85	1'000.00	138'700.00	1'000.00	122'672.55	1'000.00
4 Gesundheit	110'047.65	0.00	149'400.00	0.00	161'304.30	3'500.00
5 Soziale Wohlfahrt	569'770.55	163'927.75	540'300.00	82'500.00	514'443.75	131'222.15
6 Verkehr Nettoaufwand	210'464.30	4'134.47	242'600.00	3'000.00	291'286.85	4'097.20
7 Umwelt und Raumordnung	1'538'177.65	1'479'893.55	615'300.00	565'100.00	594'462.55	569'043.35
8 Volkswirtschaft	108'042.05	336'977.65	101'900.00	338'500.00	85'248.00	325'241.40
9 Finanzen und Steuern	1'117'189.16	4'068'786.15	421'600.00	3'627'600.00	1'683'484.20	4'857'477.10
Ergebnis Ein- wohnergemeinde	6'453'236.95	6'453'236.95	5'035'300.00	5'035'300.00	6'305'387.09	6'305'387.09
Ergebnis Wasserversorgung		- 23'355.50		- 45'500.00		- 54'382.65
Ergebnis Abwasser- versorgung		56'105.25		- 40'000.00		- 19'522.10
Ergebnis Abfall- bewirtschaftung		21'105.00		1'950.00		13'122.75



**Übersicht Bilanz**

	Anfangsbestand	Zuwachs	Abgang	Endbestand
AKTIVEN	23'125'720.45	30'894'177.59	30'576'342.33	23'443'555.71
10 FINANVERMÖGEN	6'028'262.05	29'631'430.14	28'897'102.03	6'762'590.16
100 Flüssige Mittel	3'936'142.90	9'849'688.39	9'536'459.00	4'249'372.29
101 Forderungen	967'729.05	16'856'852.03	16'601'317.28	1'223'263.80
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	832'524.70	193'509.47	832'536.75	193'497.42
108 Sachanlagen FV	291'865.40	2'731'380.25	1'926'789.00	1'096'456.65
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	17'097'458.40	1'262'747.45	1'679'240.30	16'680'965.55
140 Sachanlagen VV	14'850'397.75	1'036'389.50	1'542'844.05	14'343'943.20
142 Immaterielle Anlagen	131'227.45	0.00	16'939.90	114'287.55
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	311'540.00	0.00	0.00	311'540.00
146 Investitionsbeiträge	1'804'293.20	226'357.95	119'456.35	1'911'194.80
149 Abzuschreibendes VV	0.00	0.00	0.00	0.00
2 PASSIVEN	-23'125'720.45	15'839'174.93	15'521'339.67	-23'443'555.71
20 FREMDKAPITAL	-3'539'962.61	9'912'475.99	9'599'468.18	-3'852'970.42
200 Laufende Verbindlichkeiten	-999'681.07	9'068'326.34	8'804'328.49	-1'263'678.92
201 Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-357'025.25	351'805.05	357'025.25	-351'805.05
205 Kurzfrist. Rückstellungen	-339'895.60	324'438.25	339'895.60	-324'438.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'785'327.55	152'906.35	95'617.70	-1'842'616.20
208 Langfrist. Rückstellungen	0.00	15'000.00	0	-15'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-58'033.14	0.00	2'601.14	-55'432.00
29 EIGENKAPITAL	-19'585'757.84	5'926'698.94	5'921'871.49	-19'590'585.29
290 Verbindlichkeiten bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'945'243.75	77'210.25	23'355.50	-5'999'098.50
291 Fonds	-1'416'888.65	10.25	919'212.70	-497'686.20
295 Aufwertungsreserve	-7'613'485.01	0.00	3'411'956.01	-4'201'529.00
296 Neubewertungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'610'140.43	5'849'478.44	1'567'347.28	-8'892'271.59



**Ergebnisse der Einwohnergemeinde**

**Erfolgsrechnung**

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
1	Betrieblicher Aufwand	4'205'298.70	3'977'300.00	4'001'185.61
	Betrieblicher Ertrag	5'075'256.35	3'935'300.00	4'593'906.49
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	869'957.65	- 42'000.00	592'720.88
2	Finanzaufwand	145'416.65	31'800.00	26'605.65
	Finanzertrag	145'634.15	363'100.00	1'001'232.05
	Ergebnis aus Finanzierung	217.50	331'300.00	974'626.40
	Operatives Ergebnis	870'175.15	289'300.00	1'567'347.28
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde	870'175.15	289'300.00	1'567'347.28

**Investitionsrechnung**

4	Investitionsausgaben	1'008'246.95	790'000.00	874'760.90
	Investitionseinnahmen	459'466.30	0.00	317'072.60
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	- 548'780.65	- 790'000.00	- 557'688.30
	Selbstfinanzierung	914'217.26	927'900.00	2'005'002.02
	Finanzierungsergebnis	365'436.61	137'900.00	1'447'313.72
	Schulden gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben	5'737'445.75		5'121'316.55





## Ergebnisse der Wasserversorgung

### Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
1	Betrieblicher Aufwand	312'291.05	194'800.00	195'293.00
	Betrieblicher Ertrag	283'654.55	144'200.00	135'970.35
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 28'636.50	- 50'600.00	- 59'322.65
2	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Finanzertrag	5'281.00	5'100.00	4'940.00
	Ergebnis aus Finanzierung	5'281.00	5'100.00	4'940.00
	Operatives Ergebnis	- 23'355.50	- 45'500.00	- 54'382.65
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasserversorgung	- 23'355.50	- 45'500.00	- 54'382.65

### Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	0.00	0.00	35'274.05
	Investitionseinnahmen	205'266.60	45'000.00	126'627.40
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	205'266.60	45'000.00	91'353.35
	Selbstfinanzierung	2'412.15	- 17'200.00	- 23'003.50
	Finanzierungsergebnis	207'678.75	27'800.00	68'349.85
	Guthaben Wasser bei der Einwohnergemeinde	1'263'889.32		1'056'210.57





## Ergebnisse der Abwasserbeseitigung

### Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
1	Betrieblicher Aufwand	568'374.30	249'200.00	211'536.70
	Betrieblicher Ertrag	605'412.55	191'900.00	173'247.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37'038.25	- 57'300.00	- 38'289.10
2	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Finanzertrag	19'067.00	17'300.00	18'767.00
	Ergebnis aus Finanzierung	19'067.00	17'300.00	18'767.00
	Operatives Ergebnis	56'105.25	- 40'000.00	- 19'522.10
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung	56'105.25	- 40'000.00	- 19'522.10

### Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	100'820.95	673'300.00	253'874.80
	Investitionseinnahmen	453'205.25	160'000.00	342'286.30
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	352'384.30	- 513'300.00	88'411.50
	Selbstfinanzierung	34'961.15	74'600.00	62'063.10
	Finanzierungsergebnis	387'345.45	- 438'700.00	150'474.60
	Guthaben Abwasser bei der Einwohnergemeinde	4'200'681.58		3'813'336.13



## Ergebnisse der Abfallbewirtschaftung

### Erfolgsrechnung

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
1	Betrieblicher Aufwand	101'821.05	112'850.00	117'694.10
	Betrieblicher Ertrag	121'667.05	113'500.00	129'623.85
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'846.00	650.00	11'929.75
2	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	Finanzertrag	1'259.00	1'300.00	1'193.00
	Ergebnis aus Finanzierung	1'259.00	1'300.00	1'193.00
	Operatives Ergebnis	21'105.00	1'950.00	13'122.75
3	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfallbewirtschaftung	21'105.00	1'950.00	13'122.75

### Investitionsrechnung

4	Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
	Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Ergebnis aus der Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	21'105.00	1'950.00	13'122.75
	Finanzierungsergebnis	21'105.00	1'950.00	13'122.75
	Guthaben Abfall bei der Einwohnergemeinde	272'874.85		251'769.85

Die Vollversion der Jahresrechnung 2018 liegt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) → Gemeindeversammlung.



### Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt), bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz, mit den Eigenwirtschaftsbetrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, sei in der präsentierten Form sowie im Sinne der ausgestellten Kontrollstellenberichte zu genehmigen. Gleichzeitig sei den verantwortlichen Organen in Gemeinderat und Verwaltung die gewünschte Entlastung zu erteilen.

### Beratung

Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann, präsentiert auf zahlreichen Folien die wichtigsten Zahlen, welche wesentlich zum äusserst positiven Jahresabschluss 2018 beigetragen haben. Dieser schliesst mit einem unerwartet hohen Ertragsüberschuss von CHF 870'175.15 ab. Die Gründe für das erfreulich bessere Abschlussergebnis sind vielfältig. Es sind vor allem zurückhaltende Ausgaben und stabile Erträge, welche den Abschluss positiv beeinflusst haben. Mit dem Budget 2018 wurden bei gewissen Positionen aber auch zu hohe Kosten erwartet, welche nun tiefer aus- oder gar nicht angefallen sind. Im Vergleich zum Budget 2018 weisen folgende Abteilungen deutliche Abweichungen auf:

- Öffentliche Sicherheit 14.4 % Minderaufwand: Dieser resultiert durch die geringeren Kosten bei der Regionalpolizei (Repol) Muri und der Zivilschutzorganisation (ZSO) Muri-Boswil sowie geringeren Ausbildungskosten bei der örtlichen Feuerwehr.
- Bildung 7.2 % Minderaufwand: Trotz höheren Kosten im Bereich Berufsschule überwiegen die Auswirkungen der geringeren Schülerzahlen der Primar- und Oberstufe.
- Kultur 10.3 % Minderaufwand
- Gesundheit 26.3 % Minderaufwand: Tiefere Kosten der Pflegefinanzierung und geringere Spitexbeiträge.
- Soziale Wohlfahrt 11.3 % Minderaufwand: Geringere Asylkosten
- Verkehr 13.9 % Minderaufwand: Unterhalt Gemeindestrasse war geringer als erwartet.
- Umwelt 16.1 % Mehraufwand: Höhere Kosten aufgrund der Trockenheit sowie kurzfristige Umstellung der Wasseralarmierung.
- Finanzen, Steuern 10.7 % Minderertrag: Rund CHF 90'000.00 geringere Einkommenssteuern des aktuellen Jahres. Massiver Überschuss der Veranlagungen der Vorjahre von CHF 660'000.00. Ebenso erfreulich fielen die Gewinnsteuern aus, wobei die Gewinnsteuern juristischer Personen tiefer ausfielen. Auch konnte der Restgewinn des Baugebiets Steinmatt noch nicht aufgelöst werden.

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde belaufen sich auf total CHF 1'008'246.95, dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 459'466.30. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 914'217.26 verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 365'436.61.

Die Betriebsrechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Abwasserbeseitigung und diejenige der Abfallbewirtschaftung schliessen jeweils mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 56'105.25 (Abwasser) bzw. Fr. 21'105.00 (Abfall) ab. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'355.50 ab. Das Eigenkapital weist



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

per 31. Dezember 2018 CHF 1'263'889.32 im Wasser, CHF 4'200'681.58 im Abwasser und CHF 272'874.85 im Abfall auf.

GA Betschart erörtert die Zusammensetzung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde, welches per 31. Dezember 2018 CHF 19'590'585.29 aufweist. Hiervon entfallen CHF 5'999'098.50 auf die drei Spezialfinanzierungen, ferner CHF 456'719.50 auf ein Fondsvermögen „Natur und Kultur“ (Äufnung aus Deponiegebühren „Feld“), CHF 40'966.70 auf Legate und Stiftungen, frühere Bilanzüberschüsse, sowie CHF 4'201'529.00 auf die Aufwertungsreserve, welche 2015 aus dem Systemwechsel von HRM1 auf HRM2 entstanden ist. Der Bilanzüberschuss 2018 ergibt somit CHF 8'892'271.59. Effektiver Bilanzüberschuss, welcher durch die Umbuchung der Aufwertungsreserve übrige Anlagen über CHF 3'411'956.01 minimiert wird, beträgt CHF 5'480'315.58. Dies dient dazu, Aufwandüberschüsse der Folgejahre zu decken. Gemäss Finanzplan wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Realisierung des Neubauprojekts Werkhof und Feuerwehrmagazin vorübergehend auf CHF 3'700.00 erhöhen. Eine Kreditaufnahme sei im Jahr 2022 nötig. Eine Steuersenkung würde die Einkommenseite massgebend beeinflussen.

### Diskussion

Steiner André dankt für die Ausführungen, jedoch sei er nicht ganz der gleichen Meinung. Die Gemeinde habe sehr gute Jahre hinter sich. Leitet man dies in die Privatwirtschaft über, wären wir heute an einer Generalversammlung, GA Betschart wäre der Verwaltungsratspräsident, die Teilnehmenden die Aktionäre und man würde sich über den Gewinn Gedanken machen. Dabei würden Zuweisungen aus den gesetzlichen und ausserordentlichen Reserven an die Aktionäre bzw. in diesem Fall an die Einwohner gemacht. Weiter führt er aus, dass er bereits letzten Sommer eingebracht habe, dass man im Budgetprozess für 2020 unbedingt eine Steuersenkung von weit unter 100 % in Betracht ziehen müsse. Dies steigern die Attraktivität der Gemeinde. In Anbetracht dessen, dass man bereits heute einen Ertragsüberschuss von CHF 300'000.00 für das kommende Jahr erwarten dürfe, sei es an der Zeit, nicht die mögliche weitere Verschuldung zu betrachten, sondern den Einwohnern etwas zurückzugeben. Es sei sehr viel Geld vorhanden. Mit dem Bilanzüberschuss von 5 Mio. Franken könne man auch das Mehrzweckgebäude kommunaler Werkhof und Feuerwehrmagazin bezahlen. Dafür benötige man kein Fremdkapital. Er bittet den Gemeinderat, für den Budgetprozess 2020 die steuerliche Situation nochmals zu überdenken. Steiner André führt aus, dass nichts Konkretes bezüglich der massiv steigenden Pro-Kopf-Verschuldung aus den Ausführungen zur Rechnung ersichtlich war. Er fragt nach, wie hoch die Verschuldung in den nächsten zwei bis drei Jahren sei.

GA Betschart nebst den Eigenwirtschaftsbetrieben, welche sich selbst finanzieren sollen, fallen hohe Kosten für den Mehrzweckbau sowie weitere grössere Kosten in den nächsten 3 bis 4 Jahren an. Der Finanzplan sehe Investitionen für die Sanierung der K350 (Unterdorf-Oberdorf) von 1,7 Mio. Franken sowie für die K354 (ab der Kreuzung im Dorf, Wiggwil-Auw) von ca. CHF 850'000.00 vor. Ebenso wolle der Gemeinderat das heutige Feuerwehrgebäude anders nutzen, wofür CHF 600'000.00 vorgesehen seien. Bereits heute sei jedoch klar, dass die Kosten für einen richtigen Umbau höher sein werden. Daneben würden die allgemeine Unterhaltsarbeiten ebenso den Finanzplan beeinflussen, was zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung führen würde. GA Betschart führt



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

aus, dass er die Aufstellung gerne ausarbeiten und zu gegebener Zeit präsentieren werde. Er nehme das Votum gerne für die Budgetberatung 2020 entgegen. Die Schwierigkeit liege darin, den Steuersatz allfällig später wieder zu erhöhen.

Flühmann Markus, Präsident der Finanzkommission, orientiert die Teilnehmenden über das Ergebnis der Rechnungsrevision vom 11./12. April 2019. Neben den routinemässigen Kontrollen wurden die Bereiche Finanzen und Steuern, Spezialfinanzfinanzierungen, Investitionsrechnung, Bilanz, Kreditabrechnungen, Gemeindeverbände, Aufgaben- und Finanzplan, IKS, Immobilien, Geldverkehrsrevisionsrechnung, Personalwesen sowie der Prüfungsabschluss der Gemeindeverwaltung überprüft. Beim Steueramt wurden Optimierungsarbeiten gefunden, welche bereits eingeleitet wurden, um eine bessere Budgetierung zu ermöglichen. Flühmann Markus nahm an der Revision des Abwasserverbandes Reuss-Schachen teil. Das IKS ist in der Planung und sollte kommenden Jahr beendet werden. Die gewünschten unterschriebenen Inventuren des Mobilienverzeichnisses fehlen und sollten in der nächsten Prüfung vorhanden sein. Die weiteren Prüfungsinhalte waren zur Zufriedenheit, offene Fragen konnten durch die verantwortlichen Personen beantwortet werden.

### **Abstimmung**

Die erläuterte Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) für das Jahr 2018 werden aufgrund des vorgetragenen Prüfungsberichtes und der abgegebenen Empfehlung der örtlichen Finanzkommission einstimmig mit 58 Ja- zu 0 Neinstimmen gutgeheissen. Den verantwortlichen Organen wird gleichzeitig die gewünschte Entlastung erteilt.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 5

### **Familienergänzende Kinderbetreuung, Defizitgarantie CHF 16'300.00**

#### **Bericht**

An der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 haben die Aargauer Stimmbürger/innen das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) angenommen. Dieses Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung und die Förderung der Integration und Chancengleichheit von Kindern. Die Gemeinden haben die Aufgabe, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Das entsprechende kommunale Reglement familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR) wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 20. Juni 2018 genehmigt. Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Gemeinderat beschlossen. Beides trat per 31. Juli 2018 in Kraft.

Die erhobene Bedarfsumfrage vom 2. Halbjahr 2017 ergab, dass die Bevölkerung von Beinwil (Freiamt) einen Bedarf für eine Mittagsbetreuung an bis zu drei Tagen ausweist. Entsprechend erfolgte während des vergangenen Jahres die vertiefte Prüfung zweier Möglichkeiten. Der Gemeinderat sprach sich schliesslich dafür aus, die kommunale Schule mit der Aufgabe für die familienergänzende Kinderbetreuung während der dreijährigen Pilotphase ab dem Schuljahr 2019/2020 zu betrauen.

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ist kostendeckend zu gestalten und durch die Erziehungsberechtigten selbst zu finanzieren. Jedoch birgt jedes Pilotprojekt gewisse Unklarheiten und muss sich etablieren, damit es das gewünschte Entwicklungspotential entfalten kann. Das Konzept der Schule rechnet mit einer maximalen Kostendefizitgarantie für die erweiterte Schulzeit mit Mittagsverpflegung von rund CHF 16'300.00.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Für die Umsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung sei für die dreijährige Pilotphase ab dem Schuljahr 2019/2020 bis 2022/2023 eine Kostendefizitgarantie von jährlich bis CHF 16'300.00 (inkl. MwSt.) sowie ein allfälliger Teuerungsausgleich zu genehmigen.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

### **Beratung**

Stenico-Goldschmid Franziska, Vizeammann, blickt zurück, wie die Gemeinden zur neuen Aufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung kamen. Die Umfrage im Herbst 2017 ergab einen Bedarf der Mittagsbetreuung an bis zu drei Tagen. Der Gemeinderat prüfte daraufhin die Durchführung sowohl durch einen externen Anbieter als auch durch die Schule. Schliesslich entschied er sich aus finanziellen Aspekten, die Schule Beinwil (Freiamt) mit der Aufgabe für die familienergänzende Kinderbetreuung während der dreijährigen Pilotphase ab dem Schuljahr 2019/2020 zu betrauen. Mit dieser Entscheidung könne man zudem die Schule stärken. Aufgrund der definitiven Anmeldungen wird nach den Sommerferien - vorausgesetzt die Versammlung spricht sich für die Kostendefizitgarantie aus - mit der erweiterten Schulzeit mit Mittagsverpflegung am Dienstag mit 7 Kindern begonnen. VA Stenico führt weiter aus, dass die Angebote grundsätzlich durch die Eltern kostendeckend zu tragen sind. Da es sich nun um eine Pilotphase handle, sei im negativsten Falle eine Defizitgarantie von CHF 16'300.00 (inkl. MwSt.) zu leisten.

**Diskussion** wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Die Kostendefizitgarantie von jährlich bis CHF 16'300.00 (inkl. MwSt.) sowie ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Umsetzung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird für die dreijährige Pilotphase ab dem Schuljahr 2019/2020 bis 2022/2023 mit 52 Ja- zu 1 Neinstimmen genehmigt.





Traktandum 6

**Abwasserreglement, Anschlussgebühren**

**Bericht**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 wurde das revidierte Abwasserreglement, welches seit 1. Januar 2018 für die drei Verbandsgemeinden des Abwasserverbandes „Reuss-Schachen“ (Aristau, Beinwil (Freiamt) und Merenschwand) gleichlautend ist, genehmigt. Der Gebührenanhang verblieb jedoch individuell und wurde daher nicht gleichzeitig angepasst.

Der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) hat beschlossen, den Gebührenanhang zu revidieren. Die Anpassung betrifft in der Hauptsache die Anschlussgebühren. Einhergehend mit dem Systemwechsel von der Berechnung nach Massgabe des Bauwertes, auf diejenige nach dem Flächenprinzip, wurde beschlossen, dass die Anschlussgebühren ungefähr um 0.5 % gesenkt werden sollen. Entsprechend wurde der neue Anhang zum Abwasserreglement erarbeitet.

Auszug aus dem Anhang

I. Anschlussgebühren	
Ziff. 1 Definition	<p><sup>1</sup>Die Gebäudefläche (GF) ist die Fläche innerhalb der projizierten Fasadenslinie inklusive unterirdischer Bauten z.B. Tiefgaragen. Nicht berücksichtigt werden vorspringende Gebäudeteile und unbedeutende rückspringende Gebäudeteile.</p> <p><sup>2</sup>Als anrechenbare Geschossfläche (aGF) gilt die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte. Sie wird nach den Bestimmungen von § 32 Abs. 2 BauV ermittelt. Attika, Dach- und Untergeschosse werden jedoch abweichend davon immer angerechnet.</p> <p><sup>3</sup>In die Kanalisation entwässerte Hartbelagsflächen (HBF) sind jene Flächen, die befestigt sind (Beton, bituminöse Beläge, Verbundsteine, Sickersteine usw.) und die über einen Einlaufschacht oder eine Entwässerungsrinne in die Kanalisation entwässert werden.</p> <p><sup>4</sup>Die Betriebsbruttofläche (BBF) ist die Summe aller im Gebäudeinnern liegenden Lager- und Verkehrsflächen, einschliesslich aller Nebenräume, unter Einschluss der Mauer- und Wandquerschnitte.</p>
Ziff. 2 Bemessung	<p>Für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation erhebt die Gemeinde von den angeschlossenen Grundeigentümern eine Anschlussgebühr. Sie beträgt für alle angeschlossenen Bauten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) CHF 30.00 pro m<sup>2</sup> GF</li><li>b) CHF 75.00 pro m<sup>2</sup> der aGF</li></ul> <p>Für Wohn-, Büro- und Gewerbegebäude (ausgenommen Gebäudegeschosse mit überwiegend gewerblichen Lagerräumen ohne</p>



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

	<p>ständige Arbeitsplätze und ohne Publikums-, Kunden- und Besucherverkehr)</p> <p>c) CHF 40.00 pro m<sup>2</sup> der HBF</p> <p>d) CHF 15.00 BBF</p>
Ziff. 3 Übrige Gebäude	Für alle übrigen Gebäude wie Kleinbauten, freistehende Garagen und Carports, Gebäude der öffentlichen Hand usw. sowie für Gebäudegeschosse mit überwiegend gewerblichen Lagerräumen ohne ständige Arbeitsplätze und ohne Publikums-, Kunden- und Besucherverkehr wird die Anschlussgebühr nach der BBF erhoben.
Ziff. 4 <i>Badeeinrichtungen, Teiche</i>	Schwimmbassins, Whirlpools und Teiche, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, beträgt die Anschlussgebühr CHF 70.00 pro m <sup>3</sup> Nettoinhalt.
Ziff. 5 Gebäudeabbruch, Ersatzbauten	Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so werden die seinerzeit bezahlten Anschlussgebühren angerechnet. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet.
Ziff. 6 <i>Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten</i>	Bei Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten ist eine zusätzliche Anschlussgebühr zu bezahlen, entsprechend der durch die baulichen Veränderungen entstehenden Mehrflächen, unabhängig davon, ob durch die baulichen Veränderungen die Abwasseranlagen mehr beansprucht werden.
Ziff. 7 <i>Reduktion</i>	Die Anschlussgebühren werden wie folgt reduziert: a) jene nach GF für diejenigen Flächen, von denen das Dachwasser 1. via Meteorwasser – oder Drainageleitung abgeleitet wird, 50 % 2. in eine Regenwassernutzungsanlage geht, um 50 % 3. via Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die Sauberwasserleitung geleitet wird, 50 % 4. versickert oder via private Meteorwasserleitung direkt in ein öffentliches Gewässer abgeleitet wird, um 75 % b) jene nach HBF 1. bei Verbund- oder Sickersteinen sowie Kiesflächen um 50 % 2. bei Rasengittersteinen um 75 %
...	
<b>IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen</b>	
Ziff. 19 <i>Übergangsbestimmungen</i>	Sämtliche Baugesuche, welche ab 1. Juli 2018 eingereicht wurden, werden gemäss amtlicher Publikation vom 29. Juni 2018 nach Massgabe dieses Anhangs beurteilt.
<i>Inkrafttreten</i>	Dieser Anhang tritt am 1. August 2019 in Kraft.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Die Übergangsfrist wurde durch den Gemeinderat beschlossen und am 29. Juni 2018 im amtlichen Publikationsorgan - vorbehaltlich der Genehmigung des Souveräns - veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Anschlussgebühren wurde im Abschnitt Benützungsgebühren die gesetzliche Grundlage für die in der Praxis angewendete Verbuchung der jährlichen Grundgebühr pro Zählergrösse analog zum Wasserreglement geschaffen.

Die Selbstdeklaration Abwassergebühren wurde dem Preisüberwacher inklusive sämtlicher benötigter Unterlagen zugesandt. Dieser verzichtet im vorliegenden Fall auf eine vertiefte Prüfung sowie die Abgabe einer formellen Empfehlung.

Die Vollversion des Anhanges zum Abwasserreglement liegt zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter [www.beinwil.ch](http://www.beinwil.ch) → Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der revidierte Anhang zum Abwasserreglement sei gemäss der vorstehenden erläuternden Entwurfsvorlage mit Rechtswirkung ab 1. August 2019 zu genehmigen.

### **Beratung**

Wenger-Brunner Christian, RC Abwasserbeseitigung, erläutert kurz die Eckpunkte der geänderten Berechnungsmethode der Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren werden so ungefähr um 0,5 % sinken. Die durch den Gemeinderat beschlossene Übergangsfrist wurde bereits im Juni 2018 publiziert. Die Selbstdeklaration Abwassergebühren wurde dem Preisüberwacher zugesandt. Dieser hat auf eine vertiefte Prüfung sowie die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

**Diskussion** wird nicht ergriffen.

### **Abstimmung**

Der revidierte Anhang zum Abwasserreglement wird gemäss der vorstehenden erläuternden Entwurfsvorlage mit Rechtswirkung ab 1. August 2019 mit 63 Ja- zu 0 Neinstimmen genehmigt.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 7

### Landabtretung Parzelle 815 im Zusammenhang mit der Verlegung der K350

#### Bericht

Im Zusammenhang mit der Auffüllung der Deponie Weid-Banacker (sauberes Aushubmaterial) musste die K350 Beinwil/Feld - Rüstenschwil nach Norden verlegt werden und bekam dadurch eine andere Linienführung. Die neuen Eigentumsverhältnisse müssen nun im Grundbuch eingetragen werden.

Gemäss Mutationsurkunde Nr. 1046 hat die Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) von ihrem Grundstück Parzelle 815 (Flurstrasse Helgeholz) 37 m<sup>2</sup> zur Vereinigung mit der Parzelle 766 in das Eigentum an den Staat Aargau abzutreten. Die Parzelle 815 weist danach neu 331 m<sup>2</sup> auf. Es erfolgt eine Entschädigung von CHF 407.00.

Für Landerwerb, -abtausch oder Flächenänderungen an öffentlichem Grundeigentum fehlt dem Gemeinderat die Kompetenz zum eigenständigen Handeln, da die Gemeindeordnung vom 19. Dezember 1980 keine diesbezüglichen Vollmachten enthält. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken ist ausdrücklich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung übertragen worden.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) sei zu ermächtigen, die vorstehend erläuterte Abtretung von 37 m<sup>2</sup> der Parzelle 815 an den Staat Aargau zu tätigen und den öffentlich zu beurkundenden Vertrag (Parzellierung, Vereinigungen und Handänderungen) im Auftrag der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

#### Beratung

Zehnder-Guldemann Anton, RC Land- und Liegenschaftspolitik, führt aus, dass der Gemeinderat gemäss geltender Gemeindeordnung nicht über die Kompetenz für Landerwerb, -abtausch oder Flächenänderungen an öffentlichem Grundeigentum verfügt. Aus diesem Grunde müsse die Abtretung von 37 m<sup>2</sup> der Parzelle 815 an den Staat Aargau formhalber an dieser Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Strassenführung wurde jedoch bereits umgesetzt.

#### Diskussion

Steiner André möchte wissen, was die Konsequenzen einer negativen Abstimmung seien.

GA Betschart erklärt, dass es aus rechtlicher Sicht notwendig ist, diesen Antrag auch nach der Erstellung der Strasse zur Abstimmung zu bringen.



## **Gemeinde Beinwil (Freiamt)**

### **Abstimmung**

Mit 60 Ja- zu 2 Neinstimmen wird der Gemeinderat Beinwil (Freiamt) ermächtigt, die vorstehend erläuterte Abtretung von 37 m<sup>2</sup> der Parzelle 815 an den Staat Aargau zu tätigen und den öffentlich zu beurkundenden Vertrag (Parzellierung, Vereinigungen und Handänderungen) im Auftrag der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.



Traktandum 8

**Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland,  
Verpflichtungskredit CHF 130'000.00**

**Bericht**

Die Allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale Instrument für die Raumentwicklung in den Gemeinden. Die rechtskräftige Nutzungsplanung von Beinwil (Freiamt), bestehend aus dem Bauzonen- und Kulturlandplan sowie der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) stammt in ihren Grundzügen vom November 2010 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 26. November 2010). Neben dem Alter der Planung machen verschiedene wesentliche Änderungen von Vorgaben und Rahmenbedingungen (u.a. kantonales Baugesetz, kantonaler Richtplan) eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung notwendig. Für die Gesamtrevision – exklusive Windzone – sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- **Räumliches Entwicklungsleitbild**  
Erarbeitung eines breit abgestützten Zielbilds für die konkrete Umsetzung der Bestimmungen.
- **Umsetzung der neuen Bestimmungen des kantonalen Richtplans**  
Der Richtplan gibt für das Jahr 2040 in Beinwil (Freiamt) einen Zielwert von 40 Einwohnern pro Hektare für das überbaute Gebiet an. Für unüberbaute Gebiete gilt ein Zielwert von 60 Einwohnern pro Hektare. Mit dem Gestaltungsplan „Steinmatt“ wird diesbezüglich bereits ein entscheidender Schritt gemacht. Weitere Massnahmen zur qualitätvollen Umsetzung sind in der Nutzungsplanung zu bestimmen. In diesem Zusammenhang sind die bestehenden Zonen bzw. deren Abgrenzungen und die zugehörigen Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung zu überprüfen.
- **Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr**  
Es soll ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr erarbeitet werden. Anstehende Verkehrsprojekte können inhaltlich und organisatorisch zwischen Kanton und Gemeinde geregelt werden.
- **Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**  
Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bestimmungen der IVHB (Baubegriffe und Messweisen), welche in der Bauverordnung kantonalrechtlich umgesetzt wurden, in den allgemeinen Nutzungsplänen auf kommunaler Ebene umzusetzen.
- **Gewässerraum**  
Für sämtliche Gewässer gemäss Bachkataster ausserhalb des Waldes sind Gewässerräume in der Nutzungsplanung festzulegen.
- **Mehrwertausgleich**  
Im Rahmen der Gesamtrevision sind die Bestimmungen bezüglich der Abgeltung der Planungsvorteile entsprechend den Gegebenheiten der Gemeinde zu spezifizieren.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Die Offerte des Büros KIP Siedlungsplan AG, Wohlen, für die Planungs- und Verfahrensarbeiten wurde durch den Gemeinderat geprüft. Die KIP hat bereits die letzte Revision für die Gemeinde Beinwil (Freiamt) zur vollen Zufriedenheit ausgeführt. Das vorhandene Fachwissen über die Besonderheiten der Gemeinde sowie sämtliche Grundlagen können den Prozess der Revision günstig beeinflussen.

Nach der Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits setzt der Gemeinderat eine Planungskommission mit klar umschriebenen Rechten und Pflichten ein.

Der Terminplan sieht für die Gesamtrevision einen Zeitraum von ungefähr 3 bis 4 Jahren vor.

### Antrag des Gemeinderates

Für die beabsichtigte Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Beinwil (Freiamt) – ohne Windzone - sei ein Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

### Beratung

Betschart-Schriber Albert, Gemeindeammann, RC Orts- und Regionalplanung, erläutert den Versammlungsteilnehmern aus welchem Grund der Gemeinderat bereits nach rund 9 Jahren eine neue Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland anstrebt. Eine Teilrevision lehnte die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt ab. Weiter wird ausgeführt, dass die KIP Planungs AG, Wohlen, bereits bei der letzten Gesamtrevision sehr gute Arbeit leistete und sämtliche Eigenheiten der Gemeinde kenne, weshalb eine entsprechende Offerte eingeholt wurde. Weiter führt GA Betschart detailliert durch die Schwerpunkte, welche für die Gesamtrevision - ohne Windzone - vorgesehen sind. Der Terminplan sieht derzeit vor, dass die Revision in ungefähr 3 ½ bis 4 Jahren abgeschlossen ist. Für die Erarbeitung der Nutzungsplanung wird eine Kommission gebildet. Diese besteht sowohl aus Gemeinderatsmitgliedern als auch aus der Bevölkerung. Nachdem das räumliche Entwicklungsleitbild erstellt wurde, soll es eine erste öffentliche Veranstaltung geben. Der beantragte Kredit beinhaltet die Kosten der KIP Planungs AG, die mutmassliche Entlohnung der Kommissionsmitglieder sowie einen Betrag für Unvorhergesehenes.

### Diskussion

Flühmann Markus fragt nach, ob eine zweite Offerte eingeholt wurde.

GA Betschart teilt mit, dass dies nicht erfolgt sei, da die Gemeinde mit der Firma KIP Wohlen bereits beste Erfahrungen machen durfte.

Markus Flühmann fügt hinzu, dass dieses Vorgehen bei einer solchen Summe nicht üblich sei und man den Marktpreis wissen müsse. Er stellt den Antrag, eine 2. Offerte einzuholen.





## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Mathis Erich fragt nach, wie man die Zielsetzung 40 Einwohner pro Hektare für das überbaute Gebiet und 60 Einwohner pro Hektare für unüberbaute Gebiete zu verstehen hat.

GA Betschart führt aus, dass die Dichte der Einwohner pro Hektare in bestehenden Baugebieten 40 Personen pro Hektare betragen sollte. In neuen Baugebieten sei diese Dichte jedoch aufgrund des verdichteten Bauens auf 60 Personen pro Hektare erhöht worden.

### **Abstimmung**

Der gestellte Antrag aus der Versammlungsmitte, eine zweite Offerte für die Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung einzuholen, wird mit 47 Ja- zu 5 Neinstimmen gutgeheissen.

Der Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.) für die beabsichtigte Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Beinwil (Freiamt) – ohne Windzone – wird mit 44 Ja- zu 3 Neinstimmen bewilligt.



## Gemeinde Beinwil (Freiamt)

Traktandum 10

### Verschiedenes, Umfrage und Orientierung

Gemeindeammann Betschart-Schriber Albert informiert darüber, dass auf den Abbruch des Reservoirs Wallenschwil aufgrund einer sich dort befindlichen Privatwasserversorgung verzichtet wird. Weiter führt er aus, dass derzeit noch nicht genügend Zulauf in der Wasserversorgung ist. Er hält die Teilnehmenden an, weiterhin sparsam mit dem Verbrauch des Wassers umzugehen. Der Gemeinderat erweiterte die Öffnungszeiten der Grüngutdeponie am Freitagnachmittag wie folgt: 13.00 bis 18.00 Uhr. Weiter orientiert der Versammlungsleiter, dass Müller Sophia ihre Verwaltungslehre im 1. Lehrjahr abgebrochen hat. Er lädt die Bevölkerung am kommenden Sonntag dazu ein, den STV Beinwil (Freiamt) nach dem Eidgenössischen Turnfest abzuholen. Anschliessend würde die erfolgreiche Teilnahme auf dem Schulhausplatz gefeiert.

Die Umfrage wird nicht benützt.

Um 21.25 Uhr schliesst Gemeindeammann Betschart die Sommergemeinde 2019. Er dankt für das entgegengebrachte Interesse. Ebenso bedankt er sich bei seinen Ratsmitgliedern und den Mitarbeitenden der Gemeinde und sämtlichen Amtsträgern und stillen Helfern für die Mitarbeit.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr

#### IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

*sign. Betschart*

*sign. Koch*

Betschart-Schriber Albert

Koch-Scheuber Jasmin

#### Anmerkung zum Protokoll:

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sowie auf die Abschnitte III und V der Gemeindeordnung von Beinwil (Freiamt) sind die Abstimmungsergebnisse der Versammlung vom 19. Juni 2019 im Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins, veröffentlicht worden (Ausgabe Nr. 26 vom 28. Juni 2019).

Nach unbenütztem Ablauf der publizierten, 30-tägigen Referendumsfrist sind sämtliche getroffenen Entscheidungen **mit Wirkung ab 30. Juli 2019 in Rechtskraft erwachsen.**